99123027023001

Liegenschaftsbuch Auszug

Heruntergeladen am 20.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/100111514/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123027023001
Leistungsbezeichnung I	Liegenschaftsbuch Auszug
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flurstück, Grundstückseigentümer, Grundstück
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auszug (033)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Kauf, Miete und Pacht (2050100), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.04.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
Handlungsgrundlage	Saarländisches Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz - SVermKatG) Vom 16. Oktober 1997 in der jeweils gültigen Fassung. https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-VermKatGSLrahmen Verordnung über den Erlass des Besonderen Gebührenverzeichnisses über Gebühren und Auslagen des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure des Saarlandes (GebVerzVerm) in der jeweils gültigen Fassung. https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-LAKatastGebVerzVSL2018rahmen
Teaser	Wenn Sie eine amtliche Karte benötigen, wenn Sie bauen wollen oder wenn Sie einen Bankkredit aufnehmen möchten, können Sie einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster erwerben. Dieser kann aus einer Karte und Eigentümerangaben bestehen.
Volltext	Das Liegenschaftskataster ist amtliches Verzeichnis im Sinne der Grundbuchordnung. Es enthält Angaben zu Grenzen, Flurstücken, Gebäuden und zu deren Lage und Abgrenzung in der Örtlichkeit. Neben der geometrischen Form und dem räumlichen Bezugssystem der Liegenschaften sind im Liegenschaftskataster Nutzungsarten, Ertragsfähigkeit des Bodens, Flächeninhalt und Hinweise auf öffentlich-rechtliche Festsetzungen (z.B. Sanierungsgebiete) enthalten. Die Eigentümerangaben werden nachrichtlich in Übereinstimmung mit dem Grundbuch geführt. Sie können einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster beantragen.

Modul	Sachverhalt
	Die Liegenschaftskarte ist der darstellende Teil des im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) geführten Katasternachweises. In der Liegenschaftskarte werden alle Flurstücke und liegenschaftsrechtlich bedeutsamen Gebäude farbig mit ihren räumlichen Abgrenzungen maßstäblich dargestellt. Darüber hinaus enthält die Liegenschaftskarte zusätzliche Angaben, wie zum Beispiel Flurstücksnummern, Nutzungsangaben, Hausnummern und Lagebezeichnungen. Sie könnren auch einen Auszug aus dem Liegenschaftsbuch beantragen. Im Buchwerk werden die Eigentümerangaben nachrichtlich in Übereinstimmung mit dem Grundbuch geführt.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Um das Liegenschaftskataster einsehen zu können, bzw. Auskünfte zu erhalten, müssen Sie keine bsesonderen Voraussetzungen erfüllen. Möchten Sie eine Auskunft zu Eigentümerangaben erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse für die Auskunft darlegen.
Kosten	Die Gebühren für die Benutzung des Liegenschaftskatasters richten sich nach Nr. 2 des Besonderen Gebührenverzeichnisses über Gebühren und Auslagen des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) und der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und –ingenieure des Saarlandes (GebVerzVerm).
Verfahrensablauf	Die Auskunft aus dem Liegenschaftskataster können Sie über den Onlineshop des LVGL https://www.shop.lvgl.saarland.de/, per Email, schriftlich oder mündlich in einer Vertriebsstelle des LVGL beantragen. Beantragen Sie die Leistung über den Onlineshop, erhalten sie die Unterlagen als pdf-Datei zum Download. Die Rechnung zahlen sie nach Erhalt der Unterlagen. Sie erhalten bei Abschluss einer Bestellung einen Auszug (Ausschnitt) aus der Liegenschaftskarte im Format PDF, den Sie dann unmittelbar nach

Modul	Sachverhalt
	Abschluss der Bestellung auf Ihren Computer herunterladen können. Falls Sie weitere Angaben, z.B. Eigentümer oder Spannmaße und gegebenenfalls eine Beglaubigung ausgewählt haben, wird Ihnen die gesamte Bestellung per Post zugesandt. Voraussetzung insbesondere für die Bereitstellung von Eigentümer- und Spannmaßangaben ist ein berechtigtes Interesse an diesen Daten. Bei Bestellungen behält sich das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung eine entsprechende Überprüfung vor und wird gegebenenfalls die Abgabe ablehnen. https://www.shop.lvgl.saarland.de https://www.shop.lvgl.saarland.de
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Umfang der Auskunft. Voraussetzung für die Bereitstellung von Eigentümerdaten ist ein berechtigtes Interesse. Bei Bestellungen behält sich das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung eine entsprechende Überprüfung vor.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen den Gebührenbescheid.
Kurztext	Auskunft aus dem Liegenschaftskataster • Liegenschaftskarte • Katasterkarte • Flurkarte • Grundstück • Flurstück • Grundstückseigentümer • Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
Ansprechpunkt	Von der Heydt 22, 66115 Saarbrücken

Modul	Sachverhalt
	Anfahrtsbeschreibung: https://www.saarland.de/lvgl/DE/service/kontakt/kontakt_node.html Auskunftsstellen in Saarbrücken, Saarlouis, Lebach, Merzig, Neunkirchen, St. Ingbert, St. Wendel und Wadern Telefon: +49 (681) 9712-03 Fax: +49 (681) 9712-200 E-Mail: poststelle@lvgl.saarland.de www: https://www.saarland.de/lvgl/DE/home/home_node.html Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
Zuständige Stelle	Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
Formulare	
Ursprungsportal	Property register extract, Liegenschaftsbuch Auszug